

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Magold und Freudenstadt.

Im Verlag der Fischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 66. Montag den 18. August 1828.

Verfügungen der Königl. Bezirks-  
Behörden.

Magold. Freudenstadt. Die Ortsvorstände werden aufgefordert, mit Vollziehung des Geschäfts der durch Befehl vom 26sten April d. J. (Reg.-Bl. Nro. 28) angeordneten Einrichtung von Bürger- und Weisiger-Listen sich zu beeilen, und nach dessen Beendigung Bericht hierüber zu erstatten.

Den 14. August 1828.

Die K. Oberämter.

Oberamt Magold.

Magold. [An die Gemeinde- und Stiftungsräthe zu Altenstaig Dorf, Beuren, Etmannsweiler, Fänsbronn, Simmersfeld, Ueberberg, Bernek, Walddorfe Egenhausen und Spielberg.] Durch die Resignation des Verwaltungs-Altuars Maier zu Altenstaig ist die Stelle eines Verwaltungs-Altuars für diesen Bezirk, mit Ausnahme der Stadt Altenstaig, (deren Geschäfte im Verwaltungs-Dienst, wie bisher, so auch künftig durch den Verwaltungs-Altuar Maier bearbeitet werden,) von den Gemeinde- und Stiftungsräthen wieder zu besetzen; da jedoch klar am Tage liegt, daß bei der auf den Gemeinden des Altenstaiger Bezirks für die Geschäfte noch übrig gebliebenen [Belohnung von — 123 fl.

33 fr. ein tüchtiger und befähigter Geschäftsman nicht wohl zu finden seyn wird, so haben der Verwaltungs-Altuar Belling zu Magold, und der Verwaltungs-Altuar Maier zu Haiterbach sich entschlossen, die bisher in ihre Distrikte eingetheilt gewesenen Gemeinden Bernek, Walddorf, Egenhausen und Spielberg, für den neu zu bildenden Verwaltungs-Altuars-Distrikt abzutreten, durch deren Hinzukommen der künftige Verwaltungs-Altuar ein jährliches Einkommen von 309 fl. 48 fr. hätte.

Die betreffenden Gemeinde- und Stiftungsräthe werden nun hievon in Kenntniß gesetzt, um sich binnen 10 Tagen gegen das K. Oberamt schriftlich zu erklären ob sie sich mit dem Vorhaben der Verwaltungs-Altuare, (beide Maier und Belling,) beruhigen, und ihre Einwilligung zur Eintheilung in den neugebildeten Bezirk geben, was jedenfalls sehr zweckmäßig seyn dürfte, und worauf dann das Weitere verfügt werden wird.

Den 12. August 1828.

K. Oberamt.

Alt. Klein.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Röth, Oberamtsgerichts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei dem

Schultheißenamt Nöth liegen —: 200 fl. Pflugschafis - Gelder gegen 3fache gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit. Freudenstadt, den 13. August 1828. K. Oberamtsgericht.

Reichenbach, Gerichts - Bezirks Freudenstadt. [Bürgschafts - Aufständigung.] Die Erben des kürzlich verstorbenen Christian Friedrich Klumpp, gewesenen Gastmeisters in Reichenbach, wünschsen der von ihrem Erblasser etwa eingegangenen, ihnen derzeit noch unbekanntenen Bürgschafts - Verbindlichkeiten sich entledigen zu können.

Auf Ansuchen dieser Erben werden nun alle, gegen welche Klumpp Bürgschafts - Verbindlichkeiten übernommen haben sollte, aufgefordert, dieselben binnen 45 Tagen von heute an, bei dem Schultheißenamt Reichenbach anzuzeigen, widrigenfalls sie nach Ablauf dieser Frist die aus ihrer Versäumnis entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben hätten, und den Erben insbesondere die ihnen derzeit zustehenden Einreden vorbehalten bleiben.

Freudenstadt, den 14. August 1828. K. Oberamtsgericht. Akt. Bleibel.

Reichenbach, Oberamts Freudenstadt. [Liegenschafts - Verkauf.] Am Montag, den 15. September d. J.

Vormittags 9 Uhr, werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Gastmeisters Klumpp in dem hiesigen Gasthause folgende Gebäude und Grundstücke, je nachdem sich Liebhaber zeigen, theilweise oder im Ganzen unter annehmbaren Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

a) die ein geschlossenes Ganzes und gegen die Straße, offenen Hof bildenden Gebäude:

1) das große Wirthschafts - Gebäude, mit mehreren heizbaren und unheiz-

baren Zimmern, Kammern, Keller, Scheuer, Stallung, und laufendem Bronnen.

2) ein Wohnhaus mit 3 heizbaren Zimmern, 7 Kammern, großem Keller und Stallung,

3) das Frau- und Waschhaus mit geräumigem Keller, laufendem Bronnen, und allen weitern vortheilhaften Einrichtungen,

4) das sogenannte Schießhaus, Wagenremise, u. s. w.

b) eine große Scheuer, mit Stallung im ehemaligen Klosterhofe.

c) eine vor wenigen Jahren neuverbaute, vorzüglich eingerichtete — und zu 500 Säglößen aus den Kronwaldungen, um niedrigere als die laufenden Preise berechnete — Sägmühle, mit 2 Gängen, unweit des Wirthschafts - Gebäudes,

d) die Hälfte an einer Sägmühle zu Huzenbach.

All diese Gebäude liegen ganz nahe an der frequenten, durch das Murgthal führenden Staatsstraße, und sind in gutem Bau erhalten.

Sodann:

e) ungefähr 3 Viertel Kuchengärten mit Fischweiher, nahe am Wirthschafts - Gebäude, 36 Morgen Wiesen, 24 Morgen Acker, 1/2 Morgen Freiswaide, und

f) ungefähr 203 Morgen gutbestandene und gelegene Waldungen.

Liebhaber können die Verkaufs - Gegenstände täglich beaugenscheinigen, und bei der unterzeichneten Stelle jede weitere Auskunft erhalten, müssen sich aber über ihre Zahlungs - Fähigkeit ausweisen, und sichere Bürgen stellen.

Den 12. August 1828.

K. Gerichts - Notariat und Waifengericht.

Vt. Gerichts - Notar, Kanzleirath Klumpp.

**Reichenbach, Oberamtsgerichts-  
Freudenstadt.** [Gläubiger- und Schuld-  
ner-Aufruf.] Auf Anrufen der Erben  
des verstorbenen Gastmeisters Klump  
dahier, werden dessen Gläubiger und Bür-  
gen, in Absicht der Vereinigung der Ver-  
lassenschafts-Masse aufgefordert, ihre For-  
derungen und Ansprüche am

Montag, den 8ten September d. J.  
Vormittags 9 Uhr,

im Gasthause in Reichenbach vor der un-  
terzeichneten Stelle mündlich oder schrift-  
lich anzugeben und gehörig darzuthun,  
um so mehr, als außerdem auf ihre Bes-  
riedigung oder Sicherstellung von Amts  
wegen keine Rücksicht genommen werden  
— mithin ihnen alsdann nur die Verfol-  
gung des in dem Pfand-Gesetze, Art. 40  
vorbehaltenen beschränkten Absonderungs-  
Rechts übrig bleiben würde.

Zugleich werden aber auch diejenigen,  
welche in die Masse irgend etwas schuldig  
sind, aufgerufen, solches innerhalb 4 Wo-  
chen der unterzeichneten Stelle anzuzeigen.

Den 7. August 1828.

R. Gerichts-Notariat  
und Waisengericht.

Vt. Gerichts-Notar,  
Kanzleirath,  
K l u m p p.

R. Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Markstein-Liefe-  
rungs-Alford.] Ueber die Anschaffung  
von 1074 Stück neuer Marksteine zu Be-  
gränzung der Staats-Waldungen des Ne-  
viers Dornstetten, so wie hinsichtlich des  
Bezeichnens, Ausbesserns und Numerirens  
einer gleichfalls bedeutenden Anzahl vor-  
handener älterer Gränzsteine wird man  
je einen besondern Alford unter Vorbe-  
halt höherer Genehmigung zu erzielen  
suchen und hat hiezu

Sams-tag, den 23sten d. M.

bestimmt, wozu sich die Liebhaber,  
Vormittags 10 Uhr

in diesseitigem Amts-Zimmer einfinden  
können.

Den 16. August 1828.

R. Forstamt.

Dornstetten, Oberamts Freuden-  
stadt. [Glocken-Verkauf.] Am Dien-  
stag, den 26sten dieß, Mittags 1 Uhr,  
wird eine Glocke von circa 30 Pfund,  
sammt eigenem Gestell, auf hiesigem  
Rathhaus an den Meistbietenden verkauft,  
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 16. August 1828.

Stadtschultheißenamt.  
Müller.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und  
Brod-Preise.**

In Nagold,

den 16. August 1828.

Dinkel 1 Schfl.	6fl. — fr.	5fl. 48fr.	fl. — fr.
Neuer Dinkel 1 Schfl.	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Haber 1 Schfl.	4fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Kernen 1 Sri.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Roggen 1 —	1fl. 8fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gersten 1 —	fl. 56fr.	— fl. 52fr.	— fl. — fr.

**Fleisch-Preise.**

Rindfleisch	1 Pfund	6fr.
Hammelfleisch	1 —	6fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	8fr.
— ohne —	1 —	7fr.
Kalbfleisch	1 —	5fr.

**Brod-Taxe.**

Kernenbrod	8	— 24fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth.	

In Altenstaig,

den 15. August 1828.

Dinkel 1 Schfl.	6fl. 24fr.	6fl. — fr.	5fl. 30fr.
Haber 1 Schfl.	4fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Kernen 1 Sri.	1fl. 48fr.	1fl. 44fr.	fl. — fr.
Roggen 1 —	1fl. 10fr.	1fl. 8fr.	fl. — fr.
Gersten 1 —	1fl. — fr.	fl. 56fr.	fl. 52fr.



Der 19te August 1808.

An meinen Freund B. ....

Eine Schaale des Harms, eine der Freuden, wog  
Gott dem Menschengeschlecht; aber der lastende  
Kummer senkt die Schaale;  
Immer hebet die andere sich.

Irr und traurigen Tritts wanken wir  
unsern Weg  
Durch das Leben hinab, bis sich die Liebe  
naht,  
Eine Fülle der Freuden  
In die steigende Schaale geußt.

Wie dem Pilger der Quell silbern entgegen rinnt,  
Wie der Regen des Mai's über die Blüthen träuft,  
Naht die Liebe: des Jünglings  
Seele zittert, und huldigt ihr.

Nähm er Kronen und Gold, miste er  
Liebe? Gold  
Ist ihm flüchtige Spreu; Kronen ein Flittertand;

Alle Hoheit der Erde  
Sonder herzliche Liebe, Staub!

Loos der Engel! Kein Sturm trübet die  
Heiterkeit  
Seiner Seele; der Tag hält sich in lichte  
Blau;

Ruß und Flüstern und Lächeln  
Flügelst Stunden an Stunden fort!

Herrscher neideten ihn, kosteten sie des  
Glücks

Das dem Liebenden naht; wärfen den  
Königs-Stab

Aus den Händen, und suchten  
Sich ein friedliches Dörschen auf.

Unter Rosengesträuch kispelt ein Quell,  
und mischt

Zum begegnenden Bach Silber; So strömen flugs  
Seel' und Seele zusammen,  
Wenn allmächtige Liebe naht.

A b s c h i e d.

Nur den Abschied schnell genommen,  
Nicht gezaudert nicht geklagt,  
Schneller als die Thränen kommen  
Losgerissen unverzagt.

Aus den Armen losgewunden!  
Wie dir's in der Brust auch brennt,  
Was im Leben sich gefunden,  
Wird im Leben auch getrennt.

Mußt du tragen, sollst du tragen,  
Trage nur mit festem Sinn,  
Deine Seufzer, deine Klagen  
Wehen in die Lüfte hin.

Soll der Schmerz nicht dich bezwingen  
So bezwinde du den Schmerz,  
Und verwelkte Blüthen schlingen  
Fest sich um dein wundes Herz.

Ein französischer Marquis ließ sein  
bestes Pferd todt schießen, weil es einem  
andern Pferde den Fuß entzwei geschla-  
gen hatte. Hierauf wurde es vor dem  
Stalle aufgehängt, und die übrigen wur-  
den vor dem Todten vorbeigeführt, damit  
sie, nach des Marquis Aeußerung, ein  
Beispiel an ihm nehmen sollten. Als man  
dieß erzählte, sagte ein Edelmann: „Es  
ist nicht zu leugnen, der Marquis hat  
Pferde-Verstand.“

K ä t h e l.

Zweimal fünf macht zeh'n;  
Diese laß ich alle sehn.  
Zweimal fünf macht zeh'n;  
Doch davon laß ich die Zween  
Nicht die Zehne sehn.